

# **Haushaltssatzung**

## **der Gemeinde Reit im Winkl (Landkreis Traunstein)**

### **für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.279.635 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.260.322 Euro

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Gemeinde wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Reit im Winkl, den 25.04.2023

Gemeinde Reit im Winkl



Matthias Schlechter  
Erster Bürgermeister

